



HESSISCHER LANDTAG

25. 10. 2011

Kleine Anfrage

der Abg. Habermann (SPD) vom 24.08.2011

**betreffend Schulversuch Anerkennung des mittleren Abschlusses
nach der 9. Klasse**

und

Antwort

der Kultusministerin

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Zum Ende des Schuljahres 2011/12 soll gemäß einer KMK-Vereinbarung an 30 Schulstandorten der mittlere Abschluss nach Klasse 9 erteilt werden.

Vorbemerkung der Kultusministerin:

In Hessen wird es von diesem Schuljahr an einen - zunächst auf fünf Jahre befristeten - Schulversuch geben, um für diejenigen Schülerinnen und Schüler des verkürzten gymnasialen Bildungsgangs (G8), die die Schule am Ende der Sekundarstufe I nach Klasse 9 verlassen, eine Gleichstellung mit dem Mittleren Abschluss zu erreichen. Bisher haben diese Schülerinnen und Schüler einen dem Hauptschulabschluss gleichgestellten Abschluss erhalten.

Voraussetzungen für die Zuerkennung der Gleichstellung sind:

- eine erfolgreiche Teilnahme an den schriftlichen Abschlussarbeiten im Bildungsgang Realschule (in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache) und
- eine Versetzung in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe.

Die Schülerinnen und Schüler müssen in den Prüfungen im Durchschnitt also mindestens ausreichende Leistungen nachweisen.

Der Schulversuch soll so ausgestaltet werden, dass landesweit rund 30 Schulen daran teilnehmen können. In den Schulversuch sollen vor allem die Schulen eingebunden werden, in denen der gymnasiale Bildungsgang nur die Sekundarstufe I umfasst - also reine Mittelstufengymnasien und kooperative Gesamtschulen mit G8 ohne gymnasiale Oberstufe. Diese Schulen sollen als Zentren verstanden werden, die mit anderen Schulen zusammenarbeiten.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. An welchen Schulen wird der Schulversuch umgesetzt?

Folgende Schulen nehmen als Pilotschulen am Schulversuch teil:

- Geschwister-Scholl-Schule, Bensheim,
- Georg-August-Zinn Schule, Reichelsheim,
- Schule auf der Aue, Münster,
- Hessenwaldschule, Weiterstadt,
- Leibnizschule, Frankfurt a. M.,
- Helene-Lange-Schule, Frankfurt a. M.,
- Ulstertalschule, Hilders,

- Wernher-von-Braun-Schule, Neuhaus,
- Luise-Büchner-Schule, Groß-Gerau,
- Weingartenschule, Kriftel,
- Vogelsbergschule, Schotten,
- Oberwaldschule, Grebenhain,
- Altkönigschule, Kronberg,
- Kurt-Schumacher-Schule, Karben,
- Gesamtschule Obersberg, Bad Hersfeld,
- Freiherr-vom-Stein-Schule, Immenhausen,
- Goethegymnasium, Kassel,
- Wilhelm-Filchner-Schule, Wolfhagen,
- Holderbergschule, Eschenburg-Eibelshausen,
- Weiltalschule, Weilmünster,
- Freiherr-vom-Stein-Schule, Wetzlar,
- Kopernikussschule, Freigericht,
- Hohe Landesschule, Hanau,
- Gesamtschule Niederwalgern, Weimar-Niederwalgern,
- Geschwister-Scholl-Schule, Rodgau,
- Adolf-Reichwein-Schule, Langen,
- Theodor-Fließner-Schule, Wiesbaden,
- Theißschule, Niedernhausen,
- Gesamtschule, Melsungen,
- König-Heinrich-Schule, Fritzlar.

Frage 2. Wie wurden die Schulstandorte ausgewählt?

Bei der Auswahl waren prioritär Mittelstufengymnasien sowie kooperative Gesamtschulen ohne Oberstufe, die nach G8 unterrichten, im Blick. Ferner wurden auch durchgängige Gymnasien und kooperative Gesamtschulen mit Oberstufe einbezogen.

Zudem wurde bei der Auswahl der Standorte auf eine gleichmäßige regionale Verteilung geachtet. Schulen, die bereits im Vorfeld ein Interesse an der Teilnahme bekundet haben, wurden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Frage 3. Auf welchen Zeitraum ist der Schulversuch ausgerichtet?

Der Schulversuch ist auf fünf Jahre angelegt. Er beginnt parallel zur Einführung des neuen Kerncurriculums für Hessen (Bildungsstandards und Inhaltsfelder) in der Sekundarstufe I und soll mit Ablauf des Schuljahres 2015/16 enden.

Frage 4. Unter welchen Bedingungen kann der Schulversuch fortgesetzt bzw. in der Fläche eingeführt werden?

Der KMK-Beschluss zur Durchführung von Schulversuchen vom 16.02.1990 i.d.F. vom 22.10.1999 sieht grundsätzlich eine zeitliche Befristung von Schulversuchen sowie eine Begrenzung der Zahl der teilnehmenden Schulen vor.

Die Kultusministerkonferenz entscheidet nach Vorlage des Schlussberichts, ob bestehende Abkommen oder Vereinbarungen geändert werden sollen. Die entsprechenden Schlussfolgerungen bleiben abzuwarten.

Frage 5. Beabsichtigt die Landesregierung, perspektivisch eine Teilnahme an der zentralen Abschlussprüfung für alle Schüler und Schülerinnen eines gymnasialen Bildungsgangs nach der Klasse 9 einzuführen?

Die Frage, ob eine zentrale Prüfung für alle Schülerinnen und Schüler im gymnasialen Bildungsgang am Ende der Sekundarstufe I durchgeführt wird, wird zu gegebener Zeit auf der Grundlage der Ergebnisse des Schulversuchs zu prüfen sein.

Frage 6. Welche weiteren Bundesländer haben Interesse daran, den mittleren Bildungsabschluss nach der Klasse 9 zu erteilen?

Zu dieser Frage liegen der Landesregierung derzeit keine gesicherten Informationen vor.

Wiesbaden, 6. Oktober 2011

Dorothea Henzler